

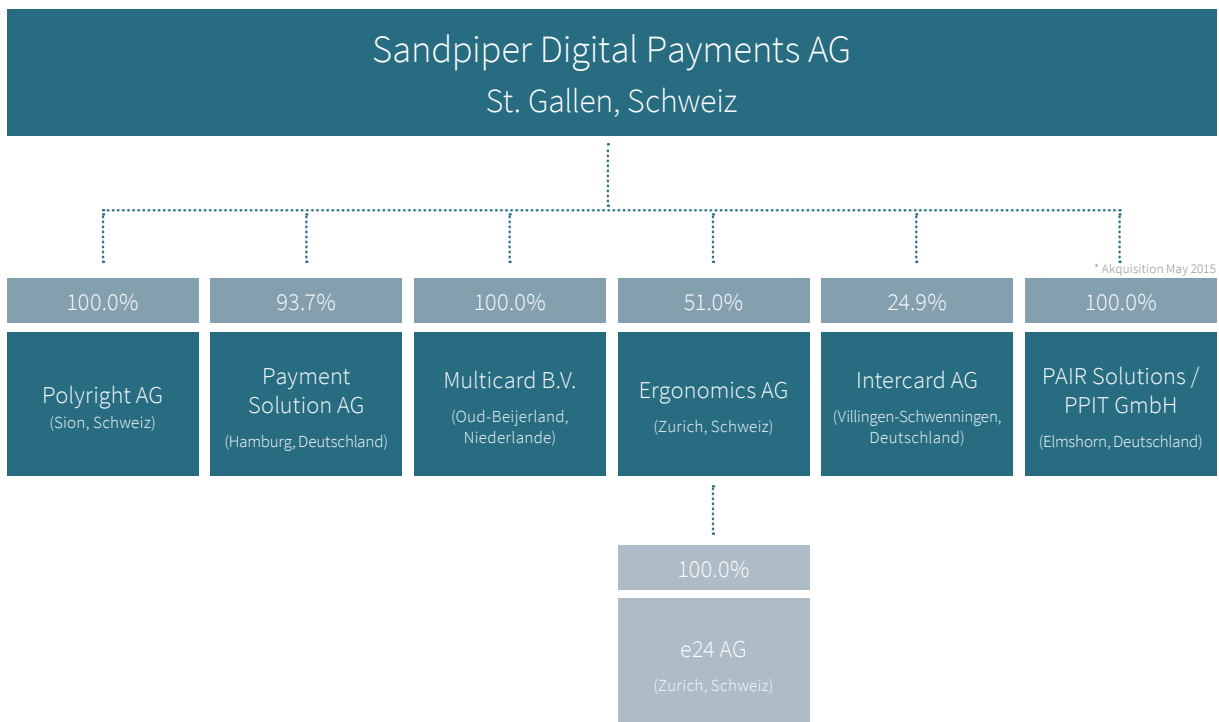
# Corporate Governance

Transparenz und Offenheit sind für die SANDPIPER Digital Payments AG ([www.sandpiper.ch](http://www.sandpiper.ch)) wichtige Bestandteile ihrer Unternehmenskultur. Die Corporate Governance Richtlinien sollen Emittenten dazu anhalten, Investoren Schlüsselinformationen in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die folgenden Informationen entsprechen den von der BX Berne eXchange veröffentlichten Empfehlungen zur Corporate Governance, den von der SWX Swiss Exchange erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG), sowie der Vergütungsverordnung VegüV und den Art. 663b und 663c Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Transparenz von Vergütungen, die an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

## 1. GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

### 1.1 Rechtliche Struktur der SANDPIPER DIGITAL PAYMENTS AG

Am 15. Oktober 2014 haben die SANDPIPER Digital Payments AG und die SANDPIPER Assets S.A., einen Kaufvertrag über den Verkauf von 122'103 Namenaktien der Mountain Partners AG gegen 557'531 Aktien der payment solutions AG, Hamburg, Deutschland, 100% der Namenaktien der polyright AG mit Sitz in Sion, Schweiz, sowie 100% der Multicard Nederland B.V. mit Sitz in Oud-Beijerland, Niederlande, abgeschlossen.



## Corporate Governance

Mit Eintragung der Statutenänderung am 15. Oktober 2014 wurde der Geschäftszweck neu gefasst. Zweck der Gesellschaft ist neu die Förderung und Unterstützung von Privaten und Unternehmungen u.a. im Bereich Beratung und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Handel mit Waren aller Art betreiben, im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräussern sowie in irgendeiner Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräussern.

SANDPIPER Digital Payments AG ist ein börsenkotiertes Unternehmen mit den Schwerpunkten innovative Zahlensysteme, Lösungen für Marketing und Kundenbindung sowie Informatikdienstleistungen. Das Unternehmen zählt in Europa zu den führenden und größten Betreibern von Closed- und Open-Loop Proximity-Payment Lösungen im Bereich von Sportveranstaltungen, Events und Digital Content Networks.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Per Stichtag sind folgende Aktionäre der Gesellschaft bekannt, die > 3% an der Gesellschaft halten:

Mountain Partners AG	Schweiz,	45%
Helmut Spikker GmbH & Co.KG	Deutschland	6%
SANDPIPER Assets S.A.	BVI	5%
Artus Capital GmbH & Co. KGaA	Deutschland	4%
S&D Pension Scheme	UK	4%
Free Float		36%

### 1.3 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält per Stichtag keine eigenen Aktien.

### 1.4 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen per Stichtag keine Kreuzbeteiligungen. Im Vorjahr hielt die SANDPIPER Digital Payments AG 125'858 Namensaktien der Mountain Partners AG, die wiederum Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft war.

## 2. KAPITALSTRUKTUR

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss jede Erhöhung der Anzahl ausgegebener Aktien durch die Aktionäre an einer Generalversammlung genehmigt werden. Eine solche Erhöhung kann durch die Aufstockung des ordentlichen Aktienkapitals oder durch die Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Kapital geschehen.

### 2.1 Ordentliches Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 15.129.489,20, eingeteilt in 151.294.892 Inhaberaktien. Am 19. November 2014 wurde die ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 4.809.301,70, eingeteilt in 48.093.017 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10, im Handelsregister eingetragen. Am 16. Juni 2011 wurde die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital i.H.v. CHF 3.440.062,50, eingeteilt in 34.400.625 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10, im Handelsregister eingetragen.

### 2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 18. Juni 2013 gerechnet)

- a das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 5.160.093,70 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 51.600.937 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10.
- a Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

# Corporate Governance

- a Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

Der Verwaltungsrat wird auf der ordentlichen Generalversammlung den Antrag stellen, das bereits bestehende genehmigte Aktienkapital zu erhöhen und gleichzeitig die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern.

## 2.3 Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34.400.625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10 um maximal CHF 3.440.062,50 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.

## 2.4 Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte

Per Ende 2014 hat die Gesellschaft keine Anleihe ausstehend und keine Wandel- oder Optionsrechte eingeräumt, welche eine Wandelung von allfälligen Darlehen in Eigenkapital bzw. Aktien der Gesellschaft oder den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen würden.

## 2.3 Anteils-, Partizipations- bzw. Genussscheine

Die Aktien sind Inhaberaktien und werden an der BX Berne eXchange mit dem Kürzel SDP, ISIN: CH0033050961, gehandelt und abgewickelt. Weiterhin werden die Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) notiert. Der Nennwert je Titel beträgt CHF 0,10. Jede Aktie hat eine Stimme.

Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und es werden keine anderen Aktienkategorien begeben. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2014 keine Partizipations- o. Genussscheine ausgegeben. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit von Aktien. Aktionäre können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben.

## 3. DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet seinen Vizepräsidenten und die Delegierten. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates ist nach Umsetzung der Minderinitiative in der Verantwortung der Generalversammlung (Art.15, Abs. 2b der Statuten). Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, in welchem er namentlich die Konstituierung, die Aufgaben, die Befugnisse und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, eines Verwaltungsratsausschusses, der Geschäftsleitung und gegebenenfalls eines Beirates geregelt hat.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Strategie der Gesellschaft und wacht über die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat genehmigt den Finanzbericht.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2014 aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen:

## Corporate Governance

**Dr. Patrick Stach****Non-Executive Director**

Schweiz / 30.07.2007 / 2015

Dr. jur. Patrick Stach, geboren 1960, studierte Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen und schloss sein Studium im Jahre 1987 ab. Er erwarb 1989 das St. Gallische Anwaltspatent. Im Jahr 1991 promovierte er zum Dr. iur. HSG und trat im gleichen Jahr in die Partnerschaft mit Herbert Schneider ein. Er ist Mitglied von Verwaltungs- und Stiftungsräten mehrerer national und international tätigen Unternehmen bzw. Stiftungen.

Er ist in folgenden Mitgliedschaften vertreten:

- a Schweizerischer Juristenverein
- a Industrie- und Handelskammer St.Gallen Appenzell
- a Wirtschaft Region St.Gallen (wisg)
- a Schweizerisch-Italienische Handelskammer Zürich

**Daniel S. Wenzel****Executive Director**

Deutsch / 19.03.2007 / 2015

Daniel S. Wenzel ist Gründungspartner der Mountain Partners AG. Neben dem operativen Investmentmanagement hat er den Aufbau der Mountain Partners Gruppe federführend mitgestaltet. Vor diesem Engagement war er als Leiter des Vorstandsstabes der ACG AG für sämtliche Strategieprojekte, M&A-Transaktionen und Finanzierungen verantwortlich. Im Zuge dieser Tätigkeit führte er unter anderem erfolgreich die Abspaltung und den Verkauf des wichtigsten Geschäftsbereiches „RFID Technologie“ durch. Stationen bei der Dresdner Bank Lateinamerika, BNP Paribas und Bain & Company ergänzen seinen beruflichen Weg. Daniel S. Wenzel absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaft an der WHU – Otto Beisheim School of Management, Koblenz, der Helsinki School of Economics, Finnland und der Universidad Adolfo Ibañez, Chile.

Daniel S. Wenzel ist Delegierter des Verwaltungsrates und zeichnet sich verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Er ist Mitglied des Investment Committee und des Vergütungsausschusses. Darüber hinaus ist Daniel S. Wenzel u.a. Verwaltungsrat der Mountain Capital Management AG, dem administrativen Dienstleister der SANDPIPER Digital Payments AG.

**Manfred Rietzler****Vizepräsident und Non-Executive Director**

Deutsch / 15.10.2014 / 2015

Manfred Rietzler, Mitinitiator von SANDPIPER. Er ist ein ausgewiesener Experte in den Bereichen RFID, NFC und Smart Cards. Er ist Gründer, ehemaliger CEO und CTO der Smarttrac BV, welche er im Jahre 2006 erfolgreich zum IPO führte. Seit 2011 ist er als Gründer und Geschäftsführer der Aczept Technology Ltd. sowie der Intec Solar Ltd, jeweils mit Sitz in Bangkok, aktiv. Zudem fungiert Manfred Rietzler als Investor in junge, aufstrebende Technologieunternehmen und ist Aktionär der Mountain Partners AG.

Manfred Rietzler hält ein Diplom als Elektroingenieur der Technischen Universität München.

**Volker Rofalski****Executive Director**

Deutsch / 30.07.2007 / 2015

Volker Rofalski ist Gründer der TradeCross AG, die er 2005 an die VEM Aktienbank AG veräußerte. Dort war er als Direktor im Bereich Equity Capital Markets und Prokurist der Bank tätig. Davor leitete er den kaufmännischen Bereich bei den Unternehmen Internet2000 AG, ELA medical & Porges GmbH. Volker Rofalski schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre 1997 als Diplom-Kaufmann an der Universität Augsburg ab. Herr Rofalski ist Mitglied des Audit und Investment Committee sowie des Vergütungsausschusses.

Volker Rofalski ist Delegierter des Verwaltungsrates und betreut u.a. den Bereich Investor Relations.

# Corporate Governance

## Dr. Cornelius Boersch

### Präsident und Non-Executive Director

Deutsch / 15.10.2014 / 2015

„Conny“ Boersch ist der Gründer und ein Verwaltungsrat von Mountain Partners AG. Er ist seit 1990 Entrepreneur und der Gründer der ACG AG, ein führendes Unternehmen im RFID Segment. Er unterstützte unter anderem den Aufbau und Börsengang von Technologie-Unternehmen, wie bspw. Smartrac und Identiv. 2009 wurde er zum „European Business Angel of the Year“ gewählt.

Er hat an der European Business School Oestrich-Winkel studiert und an der Universität Duisburg Essen promoviert. Er ist Präsident und Non-Executive Director der Gesellschaft.

## Christine Schmitz-Riol

### Non-Executive Director

Deutsch / 08.07.2014 / 2015

Christine Schmitz-Riol ist Mitglied des Audit Committee sowie des Vergütungsausschusses. Darüber hinaus ist sie u.a. Verwaltungsrat der Mountain Capital Management AG, dem administrativen Dienstleister der SANDPIPER Digital Payments AG.

### Allfällige Interessenkonflikte

Es bestehen die nachfolgend aufgeführten möglichen Interessenkonflikte:

Dr. Patrick Stach ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht. Zudem ist er als Rechtsberater der Gesellschaft tätig.

Dr. Cornelius Boersch ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht.

Christine Schmitz-Riol steht in einem Anstellungsverhältnis mit der Mountain Capital Management AG und ist Verwaltungsrat der Mountain Capital Management AG.

Daniel S. Wenzel ist Delegierter der Mountain Partners AG und Mitglied der Verwaltungsräte der IDENTIV Inc., der Cleantech Invest AG, der Taishan Invest AG, der Mountain Capital Management AG, der BH Capital Management AG, die allesamt der Gesellschaft nahe stehen. Er steht zudem in einem Anstellungsverhältnis mit der Mountain Capital Management AG.

Volker Rofalski ist im Auftragsverhältnis für die Mountain Capital Management AG tätig und ausserdem Verwaltungsrat der Taishan Capital Management AG in Liq.

Für die Ausübung dieser Mandate können die Organmitglieder von den jeweiligen Unternehmen entlohnt werden. Geschäftliche Beziehungen von Organmitgliedern zu nahe stehenden Personen (Investment Manager, Portfoliogesellschaften) basieren auf handelsüblichen Vertragsformen zu marktkonformen Konditionen.

## 3.2 Gremien und Geschäfte mit Nahestehenden

### Die Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kann einen Anlageausschuss bestimmen, der den Verwaltungsrat bei Investitionsentscheidungen berät. Es wurde in 2011 ein Anlageausschuss gebildet. Die Anlageentscheidungen treffen die Mitglieder des Investment Committee. Ab bestimmten Investmentgrößen sind Quoren im Verwaltungsrat notwendig. Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Nicht-Exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Das Committee hat keine Entscheidungsbefugnis. Es besteht per 31. Dezember 2014 zudem ein Vergütungsausschuss gem. Ziffer 6.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel des Verwaltungsrates ist u.a. für folgende Beschlüsse notwendig:

- a Ergänzungen und Änderungen des Organisationsreglements
- a Konstituierung des Verwaltungsrates
- a Billigung des Jahresabschlusses zur Generalversammlung

## Corporate Governance

- a Kredit- und Investmentzusagen  
über EUR 700.000,--
- a Abschluss von Transaktionen  
über je EUR 700.000,--

### Geschäfte mit Nahestehenden Gesellschaften / Organmitgliedern

Die Managements-Mandatsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Mountain Capital Management AG wurde im Jahr 2013 aufgelöst. Die Tätigkeit zwischen der Gesellschaft und Mountain Capital Management AG basiert auf Honorarbasis für die vorgesehenen administrativen Beratungsdienstleistungen (u.a. Unterstützung im Bereich Marketing, Wahrnehmung von allgemeinen administrativen Aufgaben). Es wurden keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Diese Zusammenarbeit ist nicht so bedeutend, dass sie die Urteilsfähigkeit der Verwaltungsratsmitglieder gefährden könnte. Zudem besteht zu keinem der Verwaltungsratsmitglieder eine persönliche Geschäftsbeziehung, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der Gesellschaft ist es gestattet, in andere Unternehmen oder durch eine von der Mountain Partners Gruppe verwaltete Gesellschaft über eine direkte Beteiligung oder Fremdkapital zu investieren, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Die Mountain Partners AG ist grösster Anteilseigner und stellt direkt und indirekt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates. Somit besteht die Möglichkeit der Beherrschung der SANDPIPER Digital Payments AG. Mountain Capital Management AG hält Anteile an der Gesellschaft und übernimmt darüber hinaus administrative Aufgaben der SANDPIPER Digital Payments AG.

### 3.3 Arbeitsweise und interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne seiner Befugnisse nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an aus seiner Mitte gewählte Ausschüsse, an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen. Im Organisationsreglement ist insbesondere die Geschäftsführung zu ordnen. Im Geschäftsjahr 2014 tagte der Verwaltungsrat wie folgt:

#### Sitzungen (Datum):

1. 19. Mai 2014
2. 25. Juni 2014,  
Ordentliche Generalversammlung
3. 12. September 2014,  
Ausserordentliche Generalversammlung
4. 17. Dezember 2014

Daneben wurden Sitzungen telefonisch gehalten und Beschlüsse im Zirkularverfahren getroffen. Die Ausschüsse tagten in ihren jeweiligen Besetzungen im Anschluss oder Vorfeld zu den Verwaltungsratsitzungen.

## 4. GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung an die Delegierten Volker Rofalski und Daniel S. Wenzel übertragen. Die Delegierten überwachen die Aufgaben des administrativen Dienstleisters. Die Delegierten werden für ihre Tätigkeit nicht gesondert entschädigt. Gestützt auf die gemachten Absprachen berät die Mountain Capital Management AG als Administrativer Dienstleister die SANDPIPER Digital Payments AG. Zwischen den Parteien besteht keine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit. Jedoch definieren die Absprachen u. a. die zu erbringenden Dienstleistungen und die Entschädigung des Administrativen Dienstleisters.

## 5. KONTROLLSYSTEME

Die Delegierten informieren den Gesamtverwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung (bei Bedarf auch häufiger) in mündlicher und schriftlicher Berichtsform detailliert über die Entwicklung der Beteiligungen sowie den Geschäftsgang der SANDPIPER Digital Payments AG. Diese Berichte werden als fixes Traktandum in jeder Sitzung besprochen. Gegenüber der Revisionsgesellschaft agiert der Gesamtverwaltungsrat als Aufsichtsinstanz. Die Vertreter der Revisionsgesellschaft nehmen jährlich mindestens an einer Verwaltungsratsitzung teil. Die Revisionsstelle beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch. Sie überwacht die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statuarischer Vorschriften sowie interne Richtlinien. Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 ist die Ernst & Young AG, Zürich.

# Corporate Governance

Der Verwaltungsrat hat sich basierend auf einer unternehmensspezifischen Risikobeurteilung mit den für die Jahresrechnung wesentlichen Risiken anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 17. Dezember 2014 auseinandergesetzt und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

## 6. ENTSCHÄDIGUNG UND AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

### 6.1 Grundlagen

Mit der Umsetzung der Minderinitiative hat die Generalversammlung der Gesellschaft einen Vergütungsausschuss gewählt. Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;

Der Vergütungsausschuss erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
- b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
  - I. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
  - II. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
  - III. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
  - IV. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
- c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Art. 26);

- d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

An dieser Stelle sei auch auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verweisen, der eine Übersicht über die Vergütungen in der Gesellschaft gibt.

### 6.2 Organ- und Mitarbeiterbeteiligung

#### *Beteiligungs- und Optionsrechte von Mitgliedern der Organe*

Die folgenden Organe der Gesellschaft halten per 31. Dezember 2014 direkt oder indirekt die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

Organ	Funktion	Aktien
Daniel S. Wenzel <sup>1</sup>	Delegierter des Verwaltungsrates	1.218.552
Dr. Cornelius Boersch	Präsident des Verwaltungsrates	4.283.315
Manfred Rietzler <sup>2</sup>	Vizepräsident des Verwaltungsrates	7.935.587
Christine Schmitz-Riol	Mitglied des Verwaltungsrates	64.134
Dr. Patrick Stach	Mitglied des Verwaltungsrates	15.000
Volker Rofalski	Delegierter des Verwaltungsrates	0

<sup>1</sup> Diese Personen sind die wirtschaftlich Berechtigten an den Beteiligungs- bzw. Optionsrechten und halten die angegebenen Beteiligungen indirekt über einen Dritten.

<sup>2</sup> Diese Personen sind nicht die wirtschaftlichen Berechtigten an den Beteiligungs- bzw. Optionsrechten. Die angegebenen Beteiligungen werden von einer nahestehenden Person gehalten.

#### *Mitarbeiterbeteiligung*

Es bestehen keinerlei Mitarbeiterbeteiligungen.

#### *Organgeschäfte und Organdarlehen*

Mit Dr. Patrick Stach besteht ein Mandatsvertrag, da er als Rechtsberater der Gesellschaft tätig ist.

## Corporate Governance

Abgesehen von den eben erwähnten, existieren keine Vereinbarungen ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder andere ungewöhnliche oder für die Gesellschaft wesentliche Geschäfte, welche mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Mitarbeitern der Gesellschaft eingegangen wurden. Dies gilt auch für Darlehen an bzw. Sicherheiten gegenüber Organmitgliedern.

### 6.3 Optionen

Gegenwärtig halten die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates keine Optionen (Vorjahr 0 Optionen). Es bestehen keine Organ- und/oder Wandeldarlehen.

## 7. AKTIONARIAT

### 7.1 Aktionariat / Eintragung im Aktienbuch und Stimmrecht

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt mit Eintragung im SHAB vom November 2014 CHF 15.129.489,20 eingeteilt in 151.294.892 Inhaberaktien von nominell je CHF 0,10, welche vollständig liberiert sind. Das Aktionariat der SANDPIPER Digital Payments AG zählt per Stichtag nach Kenntnis der Gesellschaft ca. 36% Freefloat. Die Gesellschaft hat nach eigenem Kenntnisstand wesentliche Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 3% am Aktienkapital. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Anleger, wobei der grösste Aktionär ca. 45% des gesamten Aktienkapitals hält (siehe auch Ziffer 1).

### 7.2 Stimmrechtsbeschränkung

Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor.

### 7.3 Statutarische Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist unter anderem erforderlich für:

- a die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien;
- a die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation;

- a die Abberufung des Verwaltungsrates gemäss Art. 705 Abs. 1 OR;
- a die Änderung der Statuten betreffend Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrates;
- a die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung in der Generalversammlung.

### 7.4 Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch Einladung im SHAB mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Über Gegenstände, die nicht in dieser Art und Weise angekündigt worden sind, können unter Vorbehalt der Bestimmung über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Generalversammlung für 2013 fand am 25. Juni 2014 in St. Gallen statt. Am 12. September 2014 fand eine ausserordentliche Generalversammlung in St. Gallen statt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt und ist in der Regel sieben Tage vor dem Generalversammlungsdatum.

## 8. ANGEBOTSPFLICHT

Auf der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Februar 2013 wurde ein „Opting „Out beschlossen. Personen, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwerben und damit zusammen mit den Papieren, die sie bereits besitzen, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte der Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreiten, müssen kein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten (Art. 32 Abs. 1 BEHG).



# Corporate Governance

## 9. REVISIONSSTELLE

Die Generalversammlung wählt für jedes Jahr die Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG amtiert seit dem 30.07.2007 als statutarische Revisionsstelle der Gesellschaft. Als Revisionsleiter agiert Herr Michael Bugs. Für die Prüfung des Jahresabschluss nach Handelsrecht der Gesellschaft und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER erhielt Ernst & Young im Berichtsjahr CHF 185k (Vorjahr: CHF 45k). Daneben wurden keine weiteren Dienstleistungen durch Ernst & Young erbracht und in Rechnung gestellt.

## 10. INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt «SHAB». Als weitere Publikationskanäle werden die Informationssysteme von «Bloomberg» und «Reuters» sowie die «DGAP» verwendet.

### Kontaktadresse:

SANDPIPER Digital Payments AG  
Poststrasse 17  
9001 St. Gallen  
Schweiz

Tel +41 44 783 80 30  
Fax +41 44 783 80 40

Registergericht: St. Gallen  
Firmennummer: CHE-113.501.430